

Papstfabeln

Autor(en): **Döllinger, Ignaz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **40 (1957)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Papstfabeln

Bekanntlich gibt es unzählige rührende Heiligenlegenden, die nichts als fromme Erfindungen sind. Die katholische Kirche hat sogar manche Heilige erfunden, die nicht mal als gewöhnliche Menschen je existierten. In ihren ersten Zeiten wollte sie damit heidnische Gottheiten und Halbgötter verdrängen, z. T. indem sie Heilige ähnlichen Namens ersann und populär machte und so der alten heidnischen Verehrung bloß ein christliches (besser kirchliches) Mäntelchen umhängte. Aehnlich wurden ja auch manche heidnische Heiligtümer christianisiert. Und die meisten alten Tempel, die noch heute stehen, verdanken ihre Erhaltung ihrer frühen Umwandlung in christliche Kirchen.

Von jeher war die katholische Kirche erfinderisch in frommem Betrug. Der wohl berühmteste und folgenschwerste ist die sogenannte «Konstantinische Schenkung». Sie gehört zu den ärgsten Fälschungen, deren sie sich zu ihren Gunsten schuldig machte. Das Schriftstück, das vermutlich kurz nach 750 abgefaßt wurde, sollte angeblich vom Kaiser Konstantin (gestorben 337) ausgefertigt worden sein. Danach überläßt der Kaiser dem Papste Silvester und seinen Nachfolgern im 9. und letzten Artikel der Urkunde die bleibende Herrschaft in Rom und Italien. Mit besonderer Ausführlichkeit und Sorgfalt sind aber in den acht vorhergehenden Artikeln die der Kirche übertragenen Befugnisse zu kostbarer und auszeichnender Kleidung, zu hohen Titeln und Ehrenbezeugungen der Geistlichkeit aufgeführt, woraus man wohl mit Recht geschlossen hat, daß der betrügerische Verfasser ein römischer Kleriker gewesen sei. Er legte offenbar großen Wert darauf, daß der römischen Geistlichkeit u. a. das Privileg zustehe, ihre Reitpferde mit weißen Decken zu behängen! Das war ganz im Geiste von Rom im 8. Jahrhundert, wo es als etwas ungemein wichtiges und als ein kostbares und alle anderen ausschließendes Vorrecht der römischen Geistlichkeit betrachtet wurde. (Schon Gregor I., «der Große» [590 bis 604] hatte dem Erzbischof von Ravenna gemeldet: der Klerus von Rom wolle durchaus nicht zugeben, daß der Gebrauch von Pferdedecken den Geistlichen von Ravenna gestattet werde!)

Spätere Päpste haben sich viel auf die gefälschte Urkunde berufen. So stützte Urban II. sich auf sie, als er 1091 das Eigentumsrecht

der römischen Kirche an der Insel Korsika beanspruchte. Auf der Auslegung, daß es besonders die Inseln seien, die Konstantin den Päpsten zu freier Verfügung geschenkt habe, baute man nun fort, obgleich sie in der gefälschten Urkunde nicht erwähnt worden waren. Wie mit einem kühnen Sprung ward die angebliche «Konstantinische Schenkung» von Korsika hinüber nach dem fernen Westen, nach Irland getragen und so verfügte der päpstliche Stuhl über den Besitz einer Insel, welche die Römer selbst (also auch Konstantin) nie besessen, kaum gekannt hatten! ... Später versuchte man in Neapel das gleiche Mittel zugunsten des dortigen Klerus: Konstantin habe dem Papst Silvester auch das ganze Königreich Sizilien geschenkt! Bei den Mißhelligkeiten zwischen dem Hohenstaufen Friedrich I. und dem päpstlichen Stuhl mußte die konstantinische Schenkung wieder eine bedeutende Rolle spielen. Die schroffsten Folgerungen daraus zog Gregor IX. in einer alles bisherige überbietenden Weise gegenüber seinem furchtbarsten und gewandtesten Gegner, dem Kaiser Friedrich II.: Konstantin habe das Imperium der Sorge der Päpste für immer überlassen; die kaiserliche Autorität sei nur durch die Päpste geschaffen ...

Erst das 15. Jahrhundert erschütterte die Geltung der Schenkung. Im Jahre 1443 hatte Eneo Silvio de Piccolomini, der spätere Papst Pius II., damals Sekretär Friedrichs III., diesem Kaiser die Berufung eines neuen Konzils empfohlen, auf welchem u. a. auch die «viele Geister verwirrende» Frage der konstantinischen Schenkung auf Friedrichs Antrag zur Entscheidung gebracht werden sollte. Er selbst war offenbar von der Unechtheit überzeugt. Fast gleichzeitig erhoben sich Reginald Pecock, Bischof von Chichester, der Kardinal Cusa und Lorenzo Valla, um mit geschichtlichen Gründen zu zeigen, daß die Tatsache wie die Urkunde erdichtet seien. Die päpstlichen Juristen indes hielten noch gegen hundert Jahre an der Fiktion fest.

(Nach Ignaz Döllinger, «Papstfabeln» 1863. Döllinger [1799—1890], katholischer Theologe und Universitätsprofessor in München, seit 1869 antipäpstlich, 1870 Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, Führer des Altkatholizismus.)

Nichts verdient mehr verachtet zu werden als die Gesinnungen und Meinungen des großen Haufens.

Livius